

Richtlinie

für das EEG-Zertifikat der DGKN

Im Rahmen einer neuropädiatrischen Ausbildung



DGKN

Deutsche Gesellschaft
für Klinische Neurophysiologie
und Funktionelle Bildgebung

Richtlinie EEG

für die Ausbildung in der Klinischen Elektroenzephalografie (EEG) im Rahmen einer neuropädiatrischen Ausbildung

1. Voraussetzungen

Voraussetzung für die Ausbildung in der klinischen Elektroenzephalografie ist die Approbation als Arzt/Ärztin oder ein vergleichbarer Hochschulabschluss.

2. Ausbildungszeit

Wird die EEG-Ausbildung im Rahmen einer neuropädiatrischen Ausbildung absolviert, so kann die tägliche Ausbildungszeit auf höchstens ¼-tägig über 2 Jahre verteilt werden. Die Anmeldung zur Prüfung muss spätestens ein Jahr nach Beendigung der Ausbildung erfolgt sein (im 3. Jahr nach Beginn der Ausbildung).

Ausbildungsberechtigt im EEG sind nur solche PädiaterInnen, die die persönliche Qualifikation hierzu erfüllen und deren Ausbildungsstätte einen jährlichen Durchgang von mindestens 1.000 EEGs aufweist.

Sofern die Durchgangszahl nicht erreicht wird, muss der/die Auszubildende

- a) einen neuropädiatrischen Schwerpunkt nachweisen (Prüfung erfolgt durch die Deutsche Gesellschaft für Neuropädiatrie) UND
- b) einen Ausbildungsverbund mit einer voll anerkannten auszubildenden Einrichtung nachweisen.

Die Arbeitsweise im Ausbildungsverbund ist detailliert aufzuzeigen. Eine 4-wöchige ganztägige Hospitation an der voll anerkannten auszubildenden Einrichtung ist in diesen Fällen zwingend erforderlich.

In allen übrigen Punkten behält die Richtlinie für die Ausbildung im EEG im Rahmen der Fortbildung in der Klinischen Neurophysiologie ihre Gültigkeit.

Mai 2021
DGKN-Vorstand und EEG-Kommission